

Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 21.04.2017 (MüABl. S. 181), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.01.2020 (MüABl. S. 65), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 werden nach dem Wort „betreut“ folgende Worte eingefügt: „; der Betreuungszeitraum schließt über das Ende der vierten Jahrgangsstufe hinaus auch noch den unmittelbar anschließenden Monat August ein“.

b) Absatz 6 Satz 1 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Altersbereich Schulkinder (Hort) für schulpflichtige Kinder der Jahrgangsstufen eins bis vier ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts; der Betreuungszeitraum schließt über das Ende der vierten Jahrgangsstufe hinaus auch noch den unmittelbar anschließenden Monat August ein.“

c) In Absatz 6 Satz 5 wird „Nutzerkreis“ ersetzt durch „Nutzer*innenkreis“.

d) In Absatz 11 wird „Heimerzieherinnen/Heimerzieher“ ersetzt durch „Heimerzieher*innen“.

2. In § 2 Absatz 7 Satz 4 werden die Worte „als Kurzzeitbucher“ ersetzt durch die Worte „für Kurzzeitbuchungen“.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 wird „einer oder einem“ ersetzt durch „einer*einem“ und „diese bzw. dieser“ wird ersetzt durch „diese*r“.

b) In Absatz 1 Satz 6 werden die Worte „ein dort lebender Erwachsener“ ersetzt durch die Worte „eine dort lebende Person“.

c) In § 4 Absatz 1 Ziffer 1 Satz 8 wird „die/der Personensorgeberechtigte“ ersetzt durch „die*der Personensorgeberechtigte“.

4. In § 5 Absatz 3 Satz 5 wird „Nutzeraccount“ durch „Nutzer*innenaccount“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird „Nutzerkreis“ ersetzt durch „Nutzer*innenkreis“.

b) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „zum Ende“ ersetzt durch „zum Ablauf“.

c) In Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Eine Abmeldung zum Ende des Kalendermonats Juli ist nicht möglich, der Besuch endet mit Ablauf des Monats August.“

6. In § 7 Absatz 4 Satz 1 wird „der bzw. dem“ ersetzt durch „der*dem“.

7. In § 8 Absatz 1 Ziffer 1 Satz 2 und § 8 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 2 wird jeweils das Wort „Eltern“ ersetzt durch das Wort „Personensorgeberechtigten“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.